

## Protokoll der Jahresversammlung vom 6. Mai 2010

um 19.00 Uhr, im Restaurant Promenade

Die Präsidentin Annette Dolge begrüsst die rund 25 Teilnehmenden. Sie stellt die Traktanden zur Diskussion und geht, nachdem keine Ergänzungswünsche bestehen, zu den einzelnen Traktanden über.

### 1. Protokoll der Jahresversammlung vom 14. Mai 2009

Das Protokoll liegt vor, ist vom Vorstand gelesen worden und kann auch auf der Website des Juristenvereins zur Kenntnis genommen werden. Ein Verlesen wird nicht verlangt, das Protokoll wird durch Akklamation genehmigt und verdankt.

### 2. Jahresbericht der Präsidentin

Der von der Präsidentin vorgetragene Jahresbericht wird durch Akklamation genehmigt und verdankt.

### 3. Jahresrechnung und Revisorenbericht

Der Kassier Richard Furrer präsentiert die Rechnung für das verflossene Vereinsjahr:

- **Einnahmen** von **Fr 8'089.40**, welche sich mehrheitlich aus Mitgliederbeiträgen (Fr. 8'040.--) sowie geringen Erträgen aus Zinsen und Festschriftverkäufen zusammen setzen, stehen
- **Ausgaben** im Umfang von **Fr. 2'528.75** gegenüber, was einen Einnahmenüberschuss von Fr. 5'560.65 ergibt.
- Das **Vereinsvermögen Ende Rechnungsjahr** betrug **Fr. 15'919.26** gegenüber Fr. 10'358.61 zu Beginn des Rechnungsjahres.
- Der **Aufwand** von **Fr. 2'528.75** wird vom Kassier mit den grössten Positionen erläutert.
- Der **Vermögensausweis** wird erbracht durch das Konto bei der Ersparniskasse mit Fr. 6'921.70 sowie das Postscheck Konto mit Fr. 8'997.56.

Der Revisor Stefan Bilger gibt bekannt, dass die Jahresrechnung von ihm und Gerold Meier geprüft und für tadellos befunden worden sei und dass er demgemäss Décharge für den Kassier und den Vorstand beantrage.

### 4. Entlastung des Vorstandes

Dem Vorstand – und damit auch dem Kassier - wird einstimmig Décharge erteilt.

## **5. Festsetzung des Jahresbeitrages**

Die Präsidentin schlägt, entsprechend dem Antrag des Vorstandes, einen **für das Jahr 2010 noch einmal einen erhöhten Jahresbeitrag von Fr. 40.--** vor, wobei der Grund dafür in den zu erwartenden relativ grossen Aufwendungen für das Bodensee-Juristentreffen am 11. September 2010 zu sehen ist.

Dem Antrag, den Jahresbeitrag auf Fr. 40.-- festzusetzen, wird einstimmig entsprochen.

## **6. Wahlen**

- Sämtliche Mitglieder des Vorstandes stellen sich für ein weiteres Vereinsjahr zur Verfügung, Ergänzungsvorschläge werden nicht eingebracht. Der Vorstand wird in globo einstimmig wiedergewählt.
- Auch bei den Revisoren ist kein Rücktritt zu verzeichnen, sie werden ebenfalls einstimmig wiedergewählt.

## **7. Bodensee-Juristentreffen 2010 und Tätigkeitsprogramm**

Die Präsidentin orientiert die Jahresversammlung, dass der Vorstand den Bodensee-Juristentag vom 11.09.2010 in diversen Sitzungen vorbereitet hat:

- Das Programm steht, auch das Sponsoring ist sichergestellt und die Einladungen werden noch vor den Sommerferien ergehen.
- Der Anlass wird in Stein am Rhein stattfinden, der Vortrag von Christian Schwarzenegger über „Cybercrime“ und das Mittagessen im Hotel Chlosterhof. Im Anschluss sind gesellige Programme in der näheren Umgebung geplant.

Die Präsidentin hofft auf einen regen Besuch unter anderem auch durch die Mitglieder des Juristenvereins. Weil der Bodensee-Juristentag praktisch auf den Folgetag des traditionellerweise stattfindenden Herbstbummels nach Gennersbrunn fällt, wird dieser Anlass entfallen.

- Der nächste Fixpunkt im Vereinsjahr wird demgemäss der Wintervortrag sein, für welchen der Vorstand noch keinen Referenten hat. Es ergeht eine Einladung an Mitglieder, allfällige Ideen für ein entsprechendes Referat einzubringen.

## **8. Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen

**Im Anschluss an die Mitgliederversammlung** referiert **Dr. iur. Andreas Vögeli** aus Anlass seiner kürzlich publizierten und mit dem Issekutz-Preis ausgezeichneten Dissertation über „Staatsgarantie und Leistungsauftrag am Beispiel der Schaffhauser Kantonalbank“. Der Referent zeigt auf, dass die Kantonalbanken der Schweiz und damit auch die Kantonalbank Schaffhausen Banken sind, welche einen Leistungsauftrag des Staates wahrnehmen, den andere Banken nicht wahrnehmen müssen, sich aber grundsätzlich an die Vorgaben der Wirtschaftsfreiheit und des Wirtschaftsrechtes sowie des Wettbewerbsrechtes zu halten haben. Als Korrelat zum Leistungsauftrag besteht im Kanton Schaffhausen (nicht aber in allen Kantonen) eine Staatsgarantie, welche man sich als Institutionsgarantie oder als Ausfallgarantie vorstellen kann.

Aus Praktikabilitätsgründen wäre grundsätzlich von einer Institutionsgarantie auszugehen. Die Auslegung der Rechtsnormen weist indes eher auf eine Ausfallgarantie hin.

Eine gewisse Beklemmnis löst die Sachdarstellung aus, wonach bei einem Untergang der Schaffhauser Kantonalbank aufgrund allgemeiner Erfahrungen damit gerechnet werden müsste, dass der Kanton Schaffhausen mit einem Betrag zwischen Fr. 460 Millionen bis 1.3 Milliarden zur Kasse gebeten werden könnte. Dies bei jährlichen Steuereinnahmen von rund Fr. 280 Millionen.

Das präzise, schnörkellose und in freier Rede gehaltene Referat wird mit langanhaltendem Applaus sowie ein paar Flaschen Wein aus den Händen der Frau Präsidentin belohnt.

Schluss der Versammlung: 21.45

Der Protokollführer:

Jürg Uhlmann